

SERGE KLARSFELD

(geb. 1935), Nebenkläger

Im Kölner Prozess sprach Serge Klarsfeld auch im Namen der ermordeten jüdischen Kinder. Er war persönlich betroffen, da sein Vater deportiert worden war. Er hatte aussagekräftige Dokumente der NS-Verantwortlichen ausfindig gemacht, unter großem persönlichen Einsatz öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen NS-Täter durchgeführt, die Nebenklagen für den Prozess vorbereitet und trat nun selbst als Nebenkläger auf.

Das jüdische Kind im Jahre 1942

In einem von seinem Vater, Arno Klarsfeld, als Versteck ausgebauten Einbauschränk erlebte Serge Klarsfeld 1942 mit Schwester und Mutter in Nizza die Verhaftung des Vaters. Als Jude rumänischer Herkunft wurde Serge Klarsfelds Vater zunächst nach Drancy deportiert und von dort nach Auschwitz, wo er zur Zwangsarbeit im Bergwerk Fürstengrube herangezogen wurde. 1943 starb er in Auschwitz.

Der Historiker Serge Klarsfeld

Schon während der Besatzung hatten Gruppen um Isaak Schneerson in Frankreich – wie die Historiker um Emmanuel Ringelblum im Warschauer Ghetto – Dokumente über die Verfolgung der Juden gesammelt. In der Sammlung befanden sich auch Dokumente deutscher Dienststellen, die diese bei ihrem fluchtartigen Rückzug während der Befreiung von Paris zurückgelassen hatten. Diese ganz verschiedenen Dokumente und Schriften bildeten den Grundstock des späteren *Centre de Documentation Juive Contemporaine* (CDJC), dem Dokumentationszentrum für jüdische Zeitgeschichte. Wären die Identitäten der Angeklagten Lischka, Hagen und Heinrichsohn und deren Tätigkeiten in Paris auf der Grundlage der Unterlagen nicht aufgedeckt worden, hätte der Kölner Prozess nicht stattfinden können. Ihre Aussagekraft hatte großes Gewicht. Viele Dokumente hatten die Angeklagten selbst diktiert, andere waren von ihnen unterschrieben oder paraphiert worden. In wieder anderen Dokumenten sind ihre Namen genannt. 2005 ist das Dokumentationszentrum in der neuen Institution *Mémorial de la SHOAH – Musée, Centre de Documentation Juive Contemporaine* aufgegangen.

Der Aktivist Serge Klarsfeld

In einem Interview bezeichnete Serge Klarsfeld sich selbst einmal als eine Mischung aus Historiker, Rechtsanwalt und Aktivist. Die Öffentlichkeitsarbeit war und ist ein wesentlicher Aspekt seiner Tätigkeiten. Beate und Serge Klarsfeld machten unter großem persönlichen Einsatz mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen seit Mitte der 1960er Jahre darauf aufmerksam, dass die Verbrechen im Zusammenhang mit der „Endlösung der Judenfrage“ juristisch noch nicht aufgearbeitet waren und die Hauptverantwortlichen ihre Karrieren straffrei und häufig auf hohem Niveau fortsetzen konnten. Im Fall des Kölner Prozesses bedurfte es eines langen Atems, da sich die Protestaktionen über neun Jahre hinzogen. Die Vereinigung *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* (FFDJF), die Söhne und Töchter der aus Frankreich deportierten Juden, wurde 1979 im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten gegründet. Über die gesamte Dauer des Prozesses reisten zu den Gerichtssitzungen viele Mitglieder

dieser Vereinigung aus Frankreich an. Neben Demonstrationen organisierten sie Ausstellungen über die nationalsozialistische Judenverfolgung vor dem Gericht, im Schauspielhaus und im Rathaus.

Der Rechtsanwalt und Nebenkläger Serge Klarsfeld

Serge Klarsfeld hatte im Vorfeld des Prozesses mehr als 300 Nebenklagen zusammengestellt und so die Arbeit der deutschen Anwälte vollständig vorbereitet. Die Vertretung der Nebenkläger konnten Anwälte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Anwälte mit spezieller Zulassung – so wie Kaul und Klarsfeld – übernehmen. Serge Klarsfeld ging es in seiner Arbeit nicht nur um die Gerechtigkeit, die juristische Aufarbeitung der Verbrechen, sondern auch um das Gedenken an die Opfer. Deshalb



Serge und Beate Klarsfeld präsentieren während einer Pressekonferenz im Oktober 1972 Belastungsmaterial gegen Heinrich Illers. Serge Klarsfeld wurde von den beiden Polizisten auf dem Bild festgenommen. Heinrich Illers hat später im Kölner Prozess als Zeuge geschwiegen.

hielt er sein Plädoyer im Namen der deportierten Kinder und las gegen Ende seines Abschlussvortrages einen Brief der elfjährigen Liliane Gerenstein vor, deren Eltern vor ihr deportiert worden waren. Liliane Gerenstein betonte in ihrem an Gott gerichteten Brief ihr Hauptanliegen, die Rückkehr der deportierten Eltern, indem sie Großbuchstaben verwendete:

„(...) Hiernach habe ich eine einzige Bitte: BRING MEINE ELTERN, MEINE ARMEN ELTERN, ZURÜCK. SCHÜTZ SIE (noch mehr als mich selbst), DAMIT ICH SIE SO FRÜH WIE MÖGLICH WIEDERSEHE. BRING SIE NOCH EINMAL ZURÜCK (...)“

Das Schicksal der Kinder ist Serge Klarsfeld ein besonderes Anliegen. Deshalb bearbeitete er das Gedenkbuch an die aus Frankreich deportierten jüdischen Kinder *Le mémorial des enfants juifs déportés de France*, in dem mehr als 3.000 Fotos deportierter Kinder veröffentlicht sind. Zur Eröffnung der dazugehörigen Ausstellung erklärte Serge Klarsfeld 2004, dass die Vereinigung der *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* Gerechtigkeit fordert. Dies bedeute auch die Bestrafung derjenigen, die den deutschen und französischen Polizeiapparat während der antijüdischen Operationen auf französischer Ebene geleitet hätten. Er nannte Lischka, Hagen, Heinrichsohn, Barbie, Bousquet, Leguay und Papon.

DIE VERFOLGUNG VON NS-VERBRECHEN

durch die bundesrepublikanische Justiz seit 1945

Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch die deutsche Justiz begann nur schleppend und zog sich über Jahrzehnte hin. Bis heute kann nicht annähernd von einer vollständigen Aufklärung und juristischen Verfolgung der Verbrechen des NS-Regimes gesprochen werden. Nachdem die Verantwortung für die strafrechtliche Ahndung von den Alliierten an die deutschen Behörden übergeben worden war, kam sie während der ersten Jahre beinahe zum Stillstand. Dies lag zum einen an einer Reihe von Gesetzen und Verträgen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik, die die Kompetenzen der deutschen Justizbehörden stark einschränkten und somit unter anderem auch die Angeklagten im Lischka-Prozess lange Zeit vor einer strafrechtlichen Verfolgung in Deutschland schützten. Zum anderen war auch das Interesse der deutschen Bevölkerung, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, sehr gering.

In den ersten Monaten nach Kriegsende wurde die Rechtsprechung ausschließlich von den alliierten Besatzungsmächten ausgeübt. Den deutschen Justizbehörden fehlte es sowohl an einer ausreichenden Infrastruktur, als auch an unbelasteten Justizbeamten. Viele waren mehr oder weniger stark in das nationalsozialistische Regime verstrickt gewesen, weshalb ihnen zunächst Berufsverbot erteilt wurde. Ein halbes Jahr nach Kriegsende nahmen die deutschen Justizbehörden dann wieder ihre Arbeit auf, zunächst mit sehr eingeschränkten Tätigkeitsbereichen. Dies betraf vor allem Verbrechen, die im Zuge des Nationalsozialismus begangen worden waren. So wurde es den deutschen Instanzen bereits im November 1945 durch das *Kontrollratsgesetz Nr. 4, Art. III* untersagt, Verbrechen gegen Angehörige der alliierten Nationen vor deutschen Gerichten zu verhandeln. Personen, die während ihrer Auslandsstätigkeit Verbrechen gegen die einheimische Bevölkerung begangen hatten, waren also weiterhin von der deutschen Strafverfolgung ausgenommen. Dazu zählten auch die Angeklagten im Lischka-Prozess.

Durch das *Kontrollratsgesetz Nr. 10* vom 20. Dezember 1945 wurden zudem von den Alliierten verbindliche Definitionen für Tatbestände wie „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen den Frieden“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vorgegeben, die es im deutschen Strafrecht bis dahin nicht gegeben hatte und die später auch nicht ins bundesrepublikanische Strafgesetzbuch übernommen wurden.

Erst nach Gründung der Bundesrepublik begannen die Alliierten die Verantwortung für die Verfolgung von NS-Verbrechen schrittweise auf die deutschen Behörden zu übertragen. So war der deutschen Justiz ab 1950 die Ahndung von Straftaten möglich, die gegen Angehörige der alliierten Nationen begangen worden waren. Ab 1952 unterlag die Strafverfolgung von NS-Verbrechen den deutschen Behörden in vollem Umfang. Die einzige Ausnahme bildeten Verbrechen, die bereits von einem alliierten Gericht verurteilt worden waren. Der 1955 in Kraft

getretene *Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen*, der später als *Überleitungsvertrag* bekannt wurde, besagte, dass solche nicht erneut von einer deutschen Instanz verhandelt werden durften.

Die Übertragung der Aufklärung und juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen auf die deutschen Behörden hatte in den 1950er Jahren zunächst zur Folge, dass die Prozesse gegen NS-Verbrecher deutlich abnahmen. In der deutschen Bevölkerung hielt man die Folgen des Krieges und des Nationalsozialismus für weitgehend überwunden und war des Themas überdrüssig geworden. Diese Einstellung lag zu einem großen Teil auch in den äußeren Bedingungen und der Politik der 1950er Jahre. Entwicklungen wie der wirtschaftliche Aufschwung, eine Amnestie durch Konrad Adenauer für nahezu alle im Zuge von Kriegshandlungen begangenen Taten, der Verlauf des Kalten Krieges und die verstärkte Westbindung der Bundesrepublik trugen wesentlich zu dieser „Schlussstrichmentalität“ bei. In Bezug auf NS-Verbrechen wurde diese Illusion einer „Vergangenheitsbewältigung“ jedoch spätestens durch den *Ulmer Einsatzgruppen-Prozess* Ende der 1950er Jahre wieder zerstört. Dieser NS-Verbrecherprozess zeigte, welchen Ermittlungsbedarf es auf diesem Gebiet noch gab und erregte damit öffentliches Aufsehen. Eine Folge dieser Erkenntnis war die Gründung der *Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* – kurz *Zentrale Stelle* – in Ludwigsburg am 3. Oktober 1958. Ihre Arbeit sollte möglichst umfassende Kenntnisse über alle NS-Verbrechen bringen, die außerhalb Deutschlands und nicht im Rahmen von Kriegshandlungen begangen worden waren.

Zwar nahm die Zahl der NS-Prozesse durch die Arbeit der *Zentralen Stelle* zu, doch behinderten mehrere Faktoren weiterhin eine grundlegende Aufarbeitung der Verbrechen. So drohten zunächst 1965, dann 1969 die schweren Verbrechen wie Mord und Beihilfe zum Mord zu verjähren. 1965 und 1969 gab es heftige Debatten um die Verlängerung dieser Fristen, bis die Verjährung schwerer Verbrechen, die mit lebenslanger Haft bestraft wurden, 1979 endgültig aufgehoben wurde.

Des Weiteren wurde die strafrechtliche Verfolgung durch die Auslegung der Klausel des *Überleitungsvertrags* behindert. Erst als 1975 das *Zusatzabkommen* diese aufhob, konnte eine uneingeschränkte Verfolgung aller NS-Verbrechen erfolgen.

In den letzten zwei Jahrzehnten sind viele der Angeklagten wegen Alter oder Krankheit nicht mehr verhandlungsfähig oder bereits gestorben. Auch Zeugen können immer seltener befragt werden, was die Beweisführung deutlich erschwert. Ein großer Teil der NS-Verbrechen blieb ungesühnt. Bis heute leben Beteiligte an Mordaktionen und Profiteure der Vernichtung ohne historische Verantwortung zu übernehmen und ohne, dass sich nachbarn oder Geschäftsfreunde daran stören würden.

DEPORTATIONSWEGE



76.000 Menschen wurden aus Frankreich deportiert. Der erste Deportationszug verließ Drancy am 27. März 1942. Ab August 1942 wurden auch Internierte aus den Lagern der unbesetzten Zone deportiert. Ebenfalls ab August 1942 fuhren die ersten Transporte mit Kindern aus Frankreich ab. Alle Kinder wurden nach ihrer Ankunft in Auschwitz vergast.

Zwischen dem 27. März 1942 und dem 31. Juli 1944 verließen 77 Transporte Frankreich in Richtung der deutschen Vernichtungslager in Osteuropa, meist in Richtung Auschwitz und Sobibór. Bis August 1944 kamen noch vier kleinere Transporte dazu. In der Regel benötigten die Transporte zwei Tage; der Weg ging über den Grenzbahnhof Neuburg/Mosel nach Frankfurt a. M. und dann – in Vermeidung größerer Städte – über kleinere Strecken in Richtung Kattowitz/Krakau direkt nach Auschwitz.

Die Planung der Deportationszüge übernahm die Generalbetriebsleitung West der Reichsbahn mit Sitz in Essen. Die Verrechnung erfolgte über das Mitteleuropäische Reisebüro (MER) in Paris.

Auf den Strecken der Reichsbahn betrug der Preis für Erwachsene 4 Reichspfennig pro Bahnkilometer; Kinder unter 10 Jahren mussten die Hälfte zahlen, Kinder unter vier Jahren fuhren kostenlos. Ab Mitte Juli 1942 wurde ein Preisnachlass von 50% für die das Reichsgebiet durchquerenden Transporte aus Frankreich gewährt. Die Kosten mussten jüdische Vereinigungen tragen.

ROLF HOLTFORT

(geb. 1938), Staatsanwalt

Rolf Holtfort hat als Staatsanwalt und Mitarbeiter der Kölner Zentralstelle für die Verfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen die Vorermittlungen zum Lischka-Prozess geführt und durch seine guten Kenntnisse des Sachverhaltes und seine genauen Recherchen maßgeblich zur Verurteilung der Täter beigetragen.



Die Staatsanwälte Rolf Holtfort (rechts) und Johann Cohnen während des Prozesses /Foto: Dzedzic, Kölnische Rundschau, 24. Januar 1980

Der 1938 geborene Holtfort arbeitete auf eigenen Wunsch seit 1975 als Dezernent in der Zentralstelle für die Verfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen in Köln. Hier wurde er zum Spezialisten

für den Teil des so genannten „Frankreich-Komplexes“, der die Deportation tausender jüdischer Männer, Frauen und Kinder aus Frankreich in die Vernichtungslager betraf. Die Ermittlungen im Bereich der außerhalb von Lagern begangenen Verbrechen, also der für Frankreich relevante Tatkomplex der Widerstandsbekämpfung, oblag der Zentralstelle Dortmund. Durch akribisches Aktenstudium und durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen kannte Holtfort die Vorgänge schließlich wie kein Zweiter in allen Einzelheiten. Seine elfjährige Ermittlertätigkeit gegen NS-Verbrecher war von persönlichem Engagement und Hartnäckigkeit gekennzeichnet. Aufgrund seines Expertentums wurde er auch noch in den 1980er und 1990er Jahren als Zeuge zu Prozessen nach Frankreich geladen, die sich mit den Verbrechen von französischen NS-Kollaborateuren befassten.

Doch zunächst setzte Holtfort seine Kenntnisse für Ermittlungen gegen die deutschen Organisatoren der Deportationen aus Frankreich ein. Sein entscheidender Beitrag bestand darin, Schutzbehauptungen von NS-Tätern, sie hätten die deportierten Juden nicht wissentlich in den Tod geschickt, durch detailgenaues Wissen zu entkräften. Staatsanwalt Holtfort war ein Meister darin, die Beschuldigten mit den jeweils passenden schriftlich fixierten Tatsachen zu konfrontieren und somit deren Ausflüchte zu widerlegen.

Holtfort verfasste die Anklageschrift im Lischka-Prozess. Schließlich konnten die Angeklagten nicht etwa durch Geständnisse, sondern fast ausschließlich aufgrund der Aktenlage überführt werden. Die Verurteilung von Lischka, Hagen und Heinrichsohn war Holtforts größter Erfolg. Er genoss ein hohes Ansehen, auch bei den Opfervertretern im Kölner Prozess. So schrieb Beate Klarsfeld einmal, dass sie sich bei den deutschen Staatsanwälten nur auf einen verlassen konnte, „und das war Staatsanwalt Rolf Holtfort“.

Die Erfolgsaussichten der Ermittlungen gegen die anderen 73 im „Frankreich-Komplex“ beschuldigten Männer waren

allerdings gemindert: Noch während des Lischka-Prozesses hatte der Kölner Generalstaatsanwalt Werner Pfromm verfügt, dass die Ermittlungen in Einzelverfahren aufgeteilt und an die Staatsanwaltschaften der Wohnorte der Beschuldigten abgegeben werden sollten. Es kam zwar noch vereinzelt zu Anklagen, aber zu keiner weiteren Verurteilung mehr. Zahlreiche Verbrechen des „Frankreich-Komplexes“ blieben also ungesühnt. Mit Pfromm war die Kölner Zentralstelle ausgerechnet einem ehemaligen NS-Führungsoffizier unterstellt, der offenbar kein Interesse an umfassender Aufklärung hatte, die Verurteilten von Köln als „Bauernopfer“ und den „Frankreich-Komplex“ als damit abgeschlossen betrachtete. Werner Pfromm war kein Einzelfall: Den beiden Zentralstellen in Köln und Dortmund standen in der Zeit ihres Bestehens insgesamt sieben andere ehemalige Nationalsozialisten vor. Rolf Holtfort hatte stets – aber vergeblich – gegen Pfromms Vorgehen angekämpft. 1998 erhob Rolf Holtfort öffentlich Vorwürfe gegen seinen mittlerweile verstorbenen ehemaligen Vorgesetzten.

Holtfort widerfuhr nach Beendigung seiner Tätigkeit für die Zentralstelle ein äußerst tragisches Schicksal. Er wurde trotz zahlreicher unaufgeklärter NS-Verbrechen 1986 zur Jugendstrafkammer versetzt. Er litt daraufhin unter gesundheitlichen Problemen. Im Jahr 1998 sollte er als Zeuge im französischen Papon-Prozess aussagen. Er erhielt dort eine anonyme Morddrohung. Zwei Wochen nach seiner vorzeitigen Abreise aus Bordeaux verunglückte sein Sohn unter nicht restlos aufgeklärten Umständen tödlich. Zwei Jahre darauf wurde öffentlich gemacht, dass Holtfort bei der Jugendstrafkammer in ungesetzlicher Weise und in mehreren Fällen geringe Bußgelder von jugendlichen Delinquenten angenommen hatte, woraufhin deren Verfahren eingestellt worden waren. Möglicherweise hatte sich sein Vertrauen in das formale Recht aufgrund seiner Erfahrungen bei der Verfolgung von NS-Straftätern so weit erschöpft, dass er bei Jugendstrafsachen eher „mal ein Auge zudrückte“. Diese vergleichsweise harmlosen Normübertretungen – die er selbst im Nachhinein als Fehler bedauerte – wurden zum gefundenen Fressen für diejenigen, denen das Engagement Holtforts bei der Zentralstelle schon von je her ein Dorn im Auge gewesen war.

Rolf Holtforts großes Verdienst bleibt es, drei NS-Verbrecher zur Verurteilung geführt zu haben und als Staatsanwalt mit Innensicht auf die bundesdeutsche Justiz auf deren eklatante Mängel bei der Ahndung von NS-Verbrechen hingewiesen zu haben.

BÜRGSTADT UND DER FALL HEINRICHSOHN

Die drei Angeklagten im Lischka-Prozess hatten sich reibungslos in die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft integriert. Allerdings hob sich der Angeklagte Ernst Heinrichsohn in einem Punkt von den anderen ab: Er war Bürgermeister der unterfränkischen Kleinstadt Bürgstadt und bekleidete damit ein öffentliches Amt, an dem er bis zur Urteilsverkündung am 11. Februar 1980 festhielt. Als der Prozess in Köln begann, stellten sich die meisten Einwohner Bürgstadts bedingungslos auf seine Seite. Das führte dazu, dass auch die Gemeinde in den Mittelpunkt des Medieninteresses rückte.

Bürgstadt ist eine im äußersten Nordwesten Bayerns gelegene ländliche Gemeinde mit circa 4.000 Einwohnern, die nächste Großstadt ist das circa 60 km entfernte Würzburg. Ernst Heinrichsohn, gebürtiger Berliner, war erst nach dem Krieg dort ansässig geworden, konnte sich jedoch schnell das Vertrauen der Bevölkerung erwerben: Bereits 1960 wurde das CSU-Mitglied zum Ersten Bürgermeister gewählt.

Ein Artikel im *SPIEGEL* Nr. 48/1977 über *Das Deutschland der Heinrichsohns*, der sich mit Heinrichsohns NS-Vergangenheit befasste, stieß in Bürgstadt nur auf geringe Resonanz. Was da über den Bürgermeister berichtet wurde, hatte so gar nichts gemein mit dem Heinrichsohn, den man kannte. Dieser erfreute sich trotz seiner „norddeutschen Herkunft“ großer Beliebtheit.

Heinrichsohns Unschuldsbeteuerungen schenkte man bereitwillig Glauben. Im Wahlkampf 1978 stand seine Vergangenheit trotz der laufenden Ermittlungen nicht zur Debatte und seine Wiederwahl mit 85% der Stimmen war reine Formsache.

Empörung löste hingegen eine von Serge Klarsfeld organisierte Demonstration von 70 französischen Juden im Juni 1978 in Miltenberg aus, bei der unter anderem das Schild von Heinrichsohns dortiger Anwaltskanzlei zerstört wurde. Heinrichsohn selbst schien diese Demonstration inhaltlich wenig zu berühren. Der Lokalzeitung *Bote vom Untermain* sagte er am folgenden Tag: „Am Abend war ich wieder beruhigt. Ich habe das Fußballspiel Deutschland–Holland gesehen und dazu mein Bier getrunken.“ Den meisten Bürgstädtern ging es vermutlich ähnlich. „Ordnung“ und „Normalität“ waren schnell wieder hergestellt; es herrschte Ruhe im Dorf.

Überhaupt begegnete man im Ort auch in der Folgezeit der Anklage gegen Heinrichsohn und der weiteren Medienberichterstattung mit demonstrativer Gelassenheit. Entrüstung machte sich immer nur dann breit, wenn „von außen“ Unruhe in die Gemeinde getragen wurde. Als im Mai 1979 das Bürgstädter Rathaus mit Hakenkreuzen beschmiert wurde, berichteten die Lokalzeitungen über „Sprühdosenattacken vermutlich auswärtiger Täter“, die „wahrscheinlich noch stolz auf ihre Tat“ seien.

Im Oktober 1979 fuhr die Journalistin Lea Rosh nach Bürgstadt, um einen Beitrag für das ZDF-Magazin *Kennzeichen D* zu drehen. Sie versuchte, Bürger mit einer kritischen Meinung zum Thema Heinrichsohn zu finden, doch vor der Kamera wollte niemand eindeutig Stellung beziehen. Die Befragten zogen sich darauf zurück, dass man nicht in ein „schwebendes Verfahren“ eingreifen solle. Daher beschloss das ZDF-Team, eine Stammtischrunde in einem Bürgstädter Lokal zu filmen. Hier, in vertrauter Runde, wurde die Meinung vertreten, Heinrichsohn sei das Opfer einer verspäteten „Siegerjustiz“.

Die Ausstrahlung des Berichtes im ZDF am 1. November 1979 löste heftige Reaktionen in Bürgstadt aus: Der Gemeinderat beschloss, wegen der „tendenziösen Berichterstattung“ einen Beschwerdebrief an das ZDF zu schreiben. Die Solidaritätsfront im Gemeinderat begann jedoch bald zu bröckeln. In einem Schreiben forderte die SPD Heinrichsohn auf, für die Dauer des Prozesses sein Bürgermeisteramt ruhen zu lassen, um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Heinrichsohn lehnte die Rücktrittsforderung kategorisch ab, und auch der damalige CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber weigerte sich, einzugreifen. Wieder mit der Begründung des „schwebenden Gerichtsverfahrens“.

Während des Prozesses kamen immer wieder Journalisten nach Bürgstadt, doch die Anwohner verweigerten ihnen in der Regel das Gespräch. Kurz vor der Urteilsverkündung, als sich ein Schuldspruch für Heinrichsohn bereits abzeichnete, fuhr Lea Rosh im Januar 1980 erneut nach Bürgstadt, begleitet von einer Gruppe französischer Juden, um mit den Bürgern zu diskutieren. Die Journalistin, die die Hoffnung hatte, die Einwohner hätten ihre Meinung inzwischen überdacht oder gar revidiert, wurde bitter enttäuscht. Die wenigen, die an der Diskussionsrunde teilnehmen wollten, warfen den französischen Juden Rachsucht vor und nahmen Ernst Heinrichsohn in Schutz.

Mit Heinrichsohns Rücktritt vom Bürgermeisteramt und seinem Parteiaustritt nach der Urteilsverkündung war die politische Nachkriegskarriere eines NS-Täters beendet. Trotz der Verurteilung versuchten zehn Bürgstädter seinen Haftantritt durch eine Kautionshöhe von 200.000 DM zu verhindern, konnten ihn aber nur kurz hinauszögern. Nach seiner Freilassung Ende 1981 kehrte Heinrichsohn Bürgstadt den Rücken und ließ sich im nahen Aschaffenburg nieder.

AKTIONEN UND DEMONSTRATIONEN

Seit Anfang der 1970er Jahre versuchten vor allem das Ehepaar Klarsfeld, aber auch andere Einzelpersonen und Gruppen, den „Fall Lischka“ in die Öffentlichkeit zu bringen. Auf vielfältige Weise sollte der Druck auf die Politik und die Justiz erhöht werden, damit ein Strafverfahren gegen Lischka eingeleitet wurde. Mit dem Entführungsversuch im März 1971 setzte das Ehepaar Klarsfeld einen spektakulären Auftakt. Die bewusste Überschreitung der legalen Protestformen nutzten die Aktivisten, um die Öffentlichkeit aufzurütteln und sie zu Stellungnahmen zu provozieren.

Neben solch provokativen Aktionen war die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gräueltaten in Frankreich ein wesentlicher Schwerpunkt der französischen Opferverbände. Mit der Veröffentlichung mehrerer Dokumentationen über die Deportation der französischen Juden und anderer Publikationen wollten die Klarsfelds und andere Aktivisten erreichen, dass „nach der Lektüre dieser Dokumente mehr und mehr Bürger der BRD die Verurteilung dieser Verbrecher und Henker zahlloser unschuldiger Opfer fordern“ (Serge Klarsfeld im Vorwort von *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*).

Das selbe Ziel hatte auch eine Ausstellung im Kölner Schauspielhaus, die maßgeblich vom Ehepaar Klarsfeld organisiert und nur wenige Meter vom Gerichtsgebäude entfernt gezeigt wurde, in dem zeitgleich der Prozess gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn stattfand. Mit Hilfe verschiedenster Dokumente versuchte die Ausstellung, das Schicksal der französischen Juden unter der nationalsozialistischen Besatzungszeit den Menschen in Köln näher zu bringen. Unter anderem waren auf 15 großen Tafeln alle Namen der zwischen 1942 und 1944 aus Frankreich deportierten Juden verzeichnet.

Die Ergebnisse der Forschungs- und Dokumentationsbemühungen sollten aber auch auf anderem Wege die Öffentlichkeit erreichen. So wurden die Publikationen an mehr als 200 deutsche Bibliotheken, an Personen des öffentlichen Lebens und der Politik sowie an Forschungsinstitute in der ganzen Welt verschickt. Gleichzeitig organisierten das Ehepaar Klarsfeld und verschiedene französische Organisationen Zuschriftenaktionen an die Kölner Staatsanwaltschaft.



Juni 1979: Das Kölner Gericht am Appellhofplatz wurde kurzzeitig besetzt.

deportierten Juden) mit Beate Klarsfeld nach Köln, um auf die Eröffnung des Lischka-Verfahrens zu drängen.

Immer wieder wurden Demonstrationen und Protestaktionen im öffentlichen Raum der Bundesrepublik durchgeführt. Schon im Vorfeld des Prozesses reisten Angehörige der *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* (Söhne und Töchter der aus Frankreich

Zum Prozessauftritt am 23. Oktober 1979 reisten circa 250 französische Juden mit dem Zug nach Köln, um für eine Verurteilung der Angeklagten zu demonstrieren. Viele trugen eine gelbe Plakette mit der Aufschrift „Juif de France“ (Jude aus Frankreich), die an die gelben „Judensterne“ aus der NS-Zeit erinnerte. Es kamen auch Juden aus Belgien und Israel, um den Prozess zu verfolgen. Unterstützt wurde sie von Kölner Antifaschisten, die mehrheitlich mit der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes* (VVN) verbunden waren.



Kundgebung der VVN vor dem Gerichtsgebäude.

haben würde. Bereits im Vorfeld des Prozesses wurde die Wahl des Saals kontrovers diskutiert, da sich bis zu 250 Nebenkläger am ersten Prozesstag um eine Zulassung bemühen wollten, die damit das Recht auf Teilnahme am Prozess erhalten hätten. Der reservierte Verhandlungsraum fasste offiziell aber nur 70 Personen. Zudem wollten etwa 100 Journalisten das Prozessgeschehen verfolgen. Ein Teil der Demonstranten versuchte schließlich den Gerichtseingang zu stürmen, er wurde jedoch von den anwesenden Justizbeamten aufgehalten.



Kundgebung zum Prozessbeginn vor dem Gerichtsgebäude.

beruhigte sich, da auch die Überlebendenverbände Interesse am reibungslosen Ablauf des Verfahrens hatten.

Während des gesamten Prozessverlaufes reisten größere Gruppen aus Frankreich an, um die Verhandlungen zu begleiten. Allein die *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* organisierten insgesamt circa 3.000 Reisen von Paris nach Köln. Die im Rahmen des Lischka-Prozesses größte Demonstration erlebte Köln am 31. Januar 1980. Etwa 1.200 Personen zogen in einem Schweigemarsch durch die Innenstadt zur Synagoge in der Roonstraße, in der ein Gottesdienst stattfand. Die Urteilsverkündung am 11. Februar 1980 nahmen die angereisten und lokalen Antifaschisten überwiegend mit Wohlwollen auf.

In Sprechchören skandierten die Demonstranten: „Lischka – Mörder, Hagen – Mörder, Heinrichsohn – Mörder!“ Im Eingangsbereich des Gerichts kam es zu tumultartigen Szenen, als deutlich wurde, dass nur ein Bruchteil der Angereisten im Verhandlungssaal Platz

Auch im Gerichtssaal war die Stimmung aufgeheizt. Der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender drohte zwischenzeitlich sogar mit der Räumung des Verhandlungssaals. Unter dem Druck der Straße werde er die Verhandlung nicht durchführen, erklärte er. Die Stimmung

KURT LISCHKA

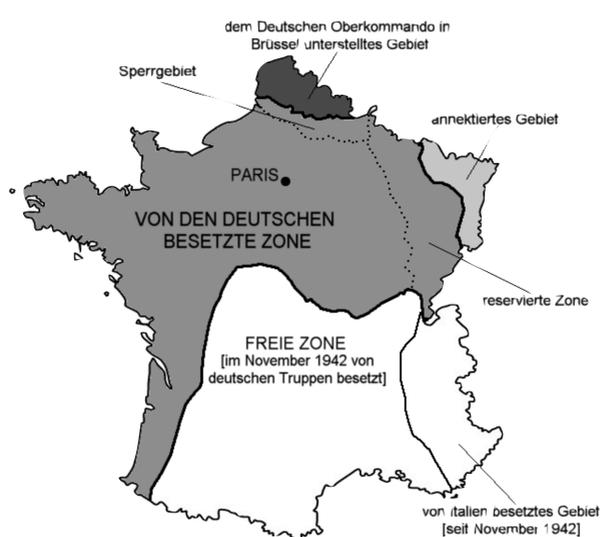
(1909 – 1985)



- | | | | |
|----------------------|---|---------------------|--|
| 16. Aug. 1909 | Geburt in Breslau als Sohn eines Bankbeamten | 1945 | Untergetaucht in Schleswig-Holstein unter falschem Namen, Verhaftung durch die Briten |
| 1927–1930 | Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Breslau und Berlin | 1945–1950 | Internierung durch die Briten und Franzosen in der Tschechoslowakei |
| 1930–1934 | Referendariat – Abschluss mit dem Zweiten Staatsexamen | 1950–1975 | unbehelligtes Leben in Köln als Prokurist einer Getreidegroßhandlung, danach Rentner |
| 1934–1935 | als Gerichtsassessor Vertretungen bei Gericht und von Anwälten und Notaren | 22. Mai 1971 | Entführungsversuch durch Beate Klarsfeld |
| 1. Sept. 1935 | Einberufung zur Gestapo an die Gestapozentrale in Berlin | 1979–1980 | Prozess wegen Beihilfe zur Ermordung französischer Juden vor dem Landgericht in Köln; Verurteilung zu 10 Jahren Haft |
| Aug. 1936 | Übernahme als Regierungsassessor durch die Gestapo, Referent für Kirchenangelegenheiten | 1983 | Entlassung Lischkas aus der Justizvollzugsanstalt |
| 1938–1940 | Leitung des Referats IV B (Kirchen, Juden) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und der Reichszentrale für jüdische Auswanderung | 1985 | Kurt Lischka stirbt in Köln |
| 1940 | Leiter der Gestapostelle in Köln | | |
| 1940–1943 | Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) im Machtbereich des Militärbefehlshabers Frankreich und Kommandeur der Sicherheitspolizei in Paris, dem auch die Gestapo und das Judenreferat im besetzten Frankreich untersteht; Veranlassung der Deportation von mehreren zehntausend französischen Juden | | |
| 1943 | Rückbeorderung nach Berlin | | |
| 1943–1945 | Referatsleiter im RSHA für das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren | | |
| ab Juli 1944 | Mitglied der Sonderkommission zur Verfolgung der Verschwörer vom 20. Juli 1944 (Attentat auf Hitler durch Stauffenberg) | | |

DAS VICHY-REGIME UND DIE VERFOLGUNG DER JUDEN IN FRANKREICH

Der Kurort Vichy im unbesetzten Südfrankreich war von Juli 1940 bis August 1944 Sitz der französischen Regierung, die nach der militärischen Niederlage den deutschen Besatzern die Zusammenarbeit (Kollaboration) angeboten hatte und mit der *Révolution nationale* die autoritäre Erneuerung der französischen Gesellschaft anstrebte. Die französische Polizei wirkte 1942 eigenmächtig an den Deportationen der Juden in die Vernichtungslager mit, aber die Gesellschaft war im Grunde zutiefst gespalten. Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus waren ebenso verbreitet wie Hilfe und Solidarität mit Juden.



Nach der Einnahme Frankreichs durch deutsche Truppen bot Staatschef Philippe Pétain der deutschen Regierung den Waffenstillstand an, der am 22. Juni 1940 unterzeichnet wurde. An der Verwaltungseinheit Frankreichs wurde festgehalten und

die Gesetze der Vichy-Regierung galten, soweit sie nicht den deutschen Anordnungen widersprachen, auch in Nordfrankreich.

Der *état français* bemühte sich – im Unterschied zur *republique française* – den Wünschen der deutschen Besatzer vorzugreifen, um weiterhin den Eindruck nationaler Souveränität zu erwecken. Von Anfang an praktizierte das Vichy-Regime eine antisemitische Politik. Am 3. Oktober 1940 wurde das erste *Statut des Juifs* erlassen, in dem erstmals von einer *race juive* („jüdische Rasse“) die Rede war. Juden wurde die Ausübung jeder politischen Tätigkeit sowie der Zugang zu öffentlichen Ämtern verwehrt. Am folgenden Tag wurde per Gesetz die Internierung ausländischer Juden in speziellen Lagern ermöglicht. Das im März 1941 gegründete *Commissariat général aux questions juives* (Generalkommissariat für Judenfragen) hatte die Aufgabe, die „Gesamtabschiebung der Juden“ vorzubereiten.

Mit dem zweiten Judenstatut vom 2. Juni 1941 wurde die behördliche Registrierung aller Juden veranlasst. Es handelte sich hier um die erste von zwanzig weiteren Bestimmungen, die darauf abzielten, den Juden jeglichen Platz im ökonomischen und sozialen Leben zu nehmen. Im Juli 1941 wurde beispielsweise die Konfiszierung ihrer Unternehmen verfügt – der Ausdruck „Arisierung“ tauchte hier zum ersten Mal auf. Als Mitte 1942 damit begonnen wurde, auf Betreiben der Deutschen die „Endlösung“ in Frankreich in die Tat umzusetzen, waren alle

vorbereitenden Maßnahmen seit langem getroffen. Die bürokratische Erfassung funktionierte, die Zielgruppe der Juden entsprach dem Bild von entrechteten und verarmten Opfern und die französische Polizei hatte bei der repressiven Verfolgung von Exilanten, Arbeitsmigranten und ausländischen Juden umfangreiche praktische Erfahrungen gesammelt. Insbesondere das Lager Rivesaltes in der Nähe von Perpignan – nicht weit entfernt von der französisch-spanischen Grenze – wurde im Laufe des Jahres 1942 zu einem Zentrum der Deportationen.

Bereits im Frühjahr 1941 fanden auf Initiative Theodor Dannekers, Leiter des Judenreferats der Gestapo in Frankreich, die ersten Massenverhaftungen ausländischer Juden statt. Trotz der Repression wuchs der Widerstand innerhalb der französischen Bevölkerung stetig an. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 wurden insbesondere die Sektionen der Kommunistischen Partei mit ausländischen Juden, die sogenannte *Main d'Œuvre Immigrée* (MOI), aktiv. Im August 1941 fanden mehrere Attentate auf deutsche Soldaten statt. Unter dem Vorwand, die „Feinde Deutschlands“ zu suchen, wurden massenhaft Juden interniert, und insbesondere in der Südzone – deklariert als „Sühnemaßnahmen“ – Geiseler-schießungen durchgeführt. Im Herbst 1941 drohte die deutsche Militärverwaltung als Strafe die Massendeportation von Juden an.

Am 27. März 1942 fuhr der erste Transport aus Drancy nach Auschwitz; die Deportationen aus Südfrankreich wurden im Sommer desselben Jahres durchgeführt. Die Vichy-Regierung weigerte sich zunächst, die Deutschen bei den Deportationen zu unterstützen. Doch schon im Juli 1942 genehmigte Ministerpräsident Laval, auf Drängen des Generalsekretärs der Polizei, René Bousquet, die Deportation ausländischer Juden. Der Befehlshaber der Sipo-SD (Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst) in Frankreich, Helmut Knochen, und Herbert Hagen, der persönliche Referent des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich, gaben den französischen Stellen an, wie viele Juden zum Zweck der Deportation verhaftet werden sollten. Im Sommer 1942 wurden diese Vorgaben weitgehend in deutsch-französischer Zusammenarbeit erfüllt.

Aufgrund des brutalen Vorgehens der Polizei und der Trennung der festgenommenen Familien kam es in der Bevölkerung, insbesondere bei Vertretern der Kirchen zu Protesten. Viele Juden wurden vor den Razzien gewarnt und verließen rechtzeitig ihr Zuhause. Immer mehr Menschen wurden versteckt, insbesondere auch Kinder, die in Kinderheimen, Klöstern und bei Familien auf dem Lande untergebracht wurden. Viele jüdische Jugendliche und Erwachsene schlossen sich dem Maquis, dem militanten Arm der Résistance, an.

Ohne die Mitwirkung der Regierung, von Polizei und Verwaltung, wären die deutschen Besatzer nicht in der Lage gewesen, Massenverhaftungen und Deportationen durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der französischen Polizei deportierten die Besatzer fast 76.000 Juden, vor allem nach Auschwitz und Sobibór; nur 2.560 überlebten. Weitere 4.000 Juden starben in den französischen Lagern, so dass die „Endlösung“ in Frankreich annähernd 80.000 Juden das Leben kostete.

DIE AUS FRANKREICH DEPORTIERTEN JÜDISCHEN KINDER

Nach der Pogromnacht 1938 wurden viele jüdische Kinder nach Belgien und Frankreich in Sicherheit gebracht. Zwei Jahre später marschierten die Deutschen ein und wiederum zwei Jahre später fuhren die ersten Deportationszüge nach Auschwitz. Ab Sommer 1942 wurden tausende Kinder deportiert. Lischka, Hagen und Heinrichsohn waren an den Deportationen beteiligt.

Bei den Pogromen im November 1938 brannten im Deutschen Reich Synagogen, jüdische Häuser und Geschäfte. 30.000 Menschen wurden in Konzentrationslager verschleppt. Die durch die antisemitische Gesetzgebung, die Repression und die Enteignungen in die Enge getriebenen jüdischen Familien flüchteten oder schickten zumindest ihre Kinder allein in die Emigration, meist nach Belgien. Unter ihnen waren auch zahlreiche Jugendliche und Kinder, die in Köln geboren oder aufgewachsen waren. Nach dem Einfall der deutschen Truppen in Belgien am 10. Mai 1940 wurde die Weiterreise nach Frankreich organisiert. Als Nord-Frankreich von deutschen Truppen besetzt wurde und sich im Süden das Vichy-Regime etablierte, waren die Kinder erneut in Gefahr.

Im März 1942 begannen unter der Verantwortung der Vichy-Regierung und durchgeführt von der französischen Polizei die Deportationen aus der Nordzone, ab Mitte August dann auch aus der Südzone. Zunächst war nur die Deportation von Personen geplant, die nicht die französische Staatsbürgerschaft besaßen, zudem sollten es Erwachsene zwischen 16 und 45 Jahren sein. Die Deportation der Kinder von Immigranten war umstritten, da ja diejenigen, die in Frankreich geboren wurden, französische Staatsbürgerschaft waren. Am 4. Juli 1942 bot Ministerpräsident Pierre Laval den Deutschen auch die Übergabe dieser Kinder an, mit der Begründung, er sei für deren Zukunft nicht mehr zuständig. Am 21. Juli kündigte Eichmann an, dass demnächst „Kindertransporte“ rollen würden. Der erste Transport mit 80 Kindern zwischen fünf und zwölf Jahren verließ Le Bourget-Drancy am 14. August 1942. Am 17. August 1942 wurden hunderte von Jugendlichen und Kindern deportiert, unter ihnen auch diejenigen, die bei den Razzien des *Vélodrome d'Hiver* Anfang August interniert worden waren. Die Razzien verliefen äußerst brutal. Von insgesamt 13.152 festgenommenen Personen waren 4.115 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Die Familien wurden auseinander gerissen, viele Erwachsene waren bereits deportiert worden. Unter den 1.000 Deportierten des Konvois am 17. August befanden sich 530 dieser Kinder, die alle bei ihrer Ankunft in Auschwitz sofort vergast wurden.

Deportation und Tod, Solidarität und Überleben waren zwei Seiten einer Medaille: Viele Kinder konnten durch die Unterstützung von Hilfsorganisationen, Kirchengemeinden, Nachbarn und engagierten Bürgern gerettet werden. Sie

überlebten in Verstecken oder unter falscher Identität. Mitarbeiter der 1912 von jüdischen Ärzten in Russland gegründeten Organisation *Œuvre de Secours aux Enfants* (OSE) holten die Kinder aus Internierungslagern, gaben ihnen eine Unterkunft, zahlten Unterhalt und beschützten sie so vor der Deportation. Im Schloss La Hille in den Ausläufern der Pyrenäen fanden 95 Kinder Zuflucht, die unter anderem vom Schweizer Roten Kreuz, Résistance-Kämpfern und Dorfbewohnern versorgt wurden. Die meisten dieser Kinder überlebten die Shoah.

Aber auch für die versteckten Kinder wurde im Laufe der Zeit die Gefahr der Entdeckung und Verhaftung durch die gezielten Razzien immer größer. Die *Colonie Infant*, ein Waisenheim in Izieu, 60 km östlich von Lyon, beherbergte jüdische Kinder verschiedener Nationalitäten. Am 6. April 1944 wurden auf Anweisung von Klaus Barbie, bekannt geworden als „Schlächter von Lyon“, die 44 „Kinder von Izieu“ und ihre sieben Betreuer nach Auschwitz gebracht. Nur die Erzieherin Lea Feldblum überlebte. Im Juli 1944 löste Alois Brunner die Kinderheime in der Pariser Region auf – mit dem letzten großen Transport wurden mehr als 300 Waisenkinder aus Frankreich nach Auschwitz gebracht.

Bis Ende 1944 wurden mehr als 14.000 Säuglinge, Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 20 Jahren aus Frankreich deportiert. Unter den ca. 76.000 aus Frankreich deportierten Juden befanden sich circa 11.000 Kinder unter 16 Jahren.

Die Angeklagten im Lischka-Prozess waren für die Durchführung dieser Deportationen verantwortlich. Heinrichsohn war in Drancy direkt an der Abfertigung der Deportationszüge beteiligt. Über ihn wurde berichtet, dass er sehr brutal war und seine Arbeit mit einem gewissen Sarkasmus verrichtete. Im Prozess sagte er Folgendes aus: „Ich dachte wirklich, diese Leute kämen zum Arbeitseinsatz, vor Ort würden die Familien wieder zusammengeführt.“

Den Angeklagten musste anhand von Dokumenten und Zeugenaussagen nachgewiesen werden, dass sie wissentlich gehandelt hatten. In dem schriftlichen Bericht eines zeitgenössischen Beobachters heißt es: „Offiziell werden die Kinder aus humanitären Gründen deportiert, um die Familien zusammenzuführen. Doch alles ging in einer derartigen Aufregung vonstatten, dass viele Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren in Drancy nicht identifiziert werden konnten und deportiert wurden, ohne dass man ihre Namen kennt.“

1979 gründete sich die Überlebendenorganisation *Fils et Filles de Déportés Juifs de France* (FFDJF) mit Serge Klarsfeld als Präsident. Im Zuge des Lischka-Prozesses wurden die Bücher *Mémorial* und *Mémorial des enfants juifs déportés de France* zusammen gestellt. Mit den Gedenkbüchern, die heute mehr als 2.000 Bilder und Biographien ermordeter Kinder beinhalten, wird den Kindern ihr Gesicht zurückgegeben.

DER ENTFÜHRUNGS- VERSUCH 1971

Nachdem Kurt Lischka 1950 in Prag aus der Haft entlassen worden war, kehrte er mit seiner Frau nach Köln zurück. Das kinderlose Ehepaar wählte ein unscheinbares Mietshaus in der Bergisch-Gladbacher Straße 554 im Stadtteil Holweide zu ihrem Domizil. Lischka arbeitete ab 1957 für eine Kölner Getreidegroßhandlung als Prokurist. Beate und Serge Klarsfeld versuchten 1971, Lischka zu entführen, um ihn nach Paris zu bringen.

Bis auf zwei Aussagen in anderen NS-Prozessen und publizistischen Angriffen aus der DDR 1965 lebte der ehemalige SS-Obersturmbannführer viele Jahre unbehelligt und ungestört unter seinem richtigen Namen in dem Kölner Stadtteil, bis diese Ruhe 1971 durch das Ehepaar Klarsfeld gestört wurde. Die Klarsfelds recherchierten seine Adresse über die Telefonauskunft mit der Absicht, einen Fernsehbeitrag für das israelische Fernsehen sowie eine Reportage für das französische – einst als Untergrundzeitschrift der Résistance gegründete – Magazin *Combat* über ihn zu schreiben.

Am 22. Februar 1971 drehte das Ehepaar Klarsfeld zusammen mit dem freiberuflichen Kölner Kameramann Harry Zwi Dreifuss zunächst Aufnahmen von Herbert Martin Hagen, einem der späteren Angeklagten, an seinem Wohnsitz in Warstein. Serge Klarsfeld konfrontierte Hagen mit belastenden Dokumenten aus dessen Pariser Zeit. Dieser stritt jegliche Verantwortung für die Geschehnisse in Frankreich ab. Einen Tag später filmte das Team Kurt Lischka auf seinem täglichen Weg von Holweide zu seiner Arbeitsstelle in der Innenstadt. Lischka versuchte sich der Kamera zu entziehen. Dabei verbarg er sein Gesicht hinter einer Aktentasche. Dreifuss ließ den gut gekleideten Mann erst einmal passieren, um ihn als „freien Mann“ zu filmen. Als das Team dem Geschäftsmann folgte, floh dieser. Teile der Filmaufnahmen, die im Auftrag des Pariser Korrespondenten des israelischen Fernsehens gedreht worden waren, wurden kurze Zeit später im israelischen Fernsehen gezeigt und sorgten für Furore.

In der Angelegenheit Lischka passierte jedoch nichts. So griff das Ehepaar einen Monat später zu drastischeren Maßnahmen. Einen ersten Entführungsversuch mussten sie am Vormittag des 22. März 1971 abbrechen, da zu viele Passanten anwesend waren. Daraufhin versuchten Beate und Serge Klarsfeld zusammen mit anderen, Lischka auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle vor seiner Haustür in Holweide zu entführen. Man wollte den ehemaligen Obersturmbannführer an seinen einstigen Arbeitsplatz im Justizpalast in Paris bringen, um die ungesühnten Verbrechen der Vergangenheit medienwirksam zu inszenieren. Der Entführungsversuch scheiterte jedoch frühzeitig, da die drei Personen es nicht schafften, den über zwei Meter großen Lischka zu überwältigen. Auf das Rufen des „Opfers“ reagierte ein zufällig vorbeikommender Eisenbahnpolizist, der Lischka zu Hilfe kam und damit das Unterfangen der Klarsfelds vereitelte. Für Lischka bedeutete der Entführungsversuch das

Ende der Gemütlichkeit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

Gegen die Klarsfelds, die ohne Lischka nach Paris zurückgekehrt waren, wurde strafrechtlich ermittelt. Sie waren aber bereit, für ihre Handlung die volle Verantwortung zu übernehmen und sich den Behörden zu stellen. Durch den drohenden Gefängnisarrest hofften sie, die internationale Öffentlichkeit auf den „Fall Lischka“ aufmerksam zu machen. Nachdem die Kölner Polizei zunächst nicht von einer politischen Straftat ausging, da Lischka das ihm bekannte Motiv der Tat – nämlich seine NS-Vergangenheit – verschwieg, hielt Beate Klarsfeld einen Tag später in Paris eine Pressekonferenz ab. Sie bekannte sich zu dem Entführungsversuch und warf der Kölner Polizei vor, die Tat bewusst zu verschweigen. Diese verhaftete zunächst einmal Dreifuss. Der leitende Kriminalkommissar Volmer vertraute jedoch der Aussage Dreifuss', an der Entführung nicht beteiligt gewesen zu sein und entließ den Kameramann. Beate Klarsfeld erschien am 1. April mit einem Mitglied der *Ligue internationale contre le racisme et l'antisémitisme* vor dem Landgericht Köln, um belastendes Material gegen Lischka vorzulegen, wobei sie verhaftet wurde. Eine Kautionsübernahme über 30.000 DM ermöglichte am 17. April 1971 ihre Freilassung. Der Entführungsversuch sollte für Beate und Serge Klarsfeld jedoch noch ein gerichtliches Nachspiel haben.



Kurt Lischka in einer Filmaufnahme von Harry Z. Dreifuss